

STELLUNGNAHME

zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026
(Haushaltsgesetz 2026 - HHG 2026, LT-Drs. 18/15000)

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 30. Oktober 2025

Düsseldorf, 23. Oktober 2025

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt 1.592 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2022 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert.

In Nordrhein-Westfalen sind 334 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von rund 4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 70 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 74.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Vorbemerkung

Die VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (VKU NRW) dankt für die Gelegenheit, zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026) Stellung zu nehmen.

Als Interessenvertretung der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen misst der VKU NRW den haushaltspolitischen Entscheidungen des Landes erhebliche Bedeutung bei. Die haushaltsrechtliche Ausgestaltung beeinflusst maßgeblich die Rahmenbedingungen für die kommunale Daseinsvorsorge und die Investitionsfähigkeit der kommunalen Infrastrukturträger in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfall.

Vor diesem Hintergrund nimmt der VKU NRW zu aus Sicht der Kommunalwirtschaft besonders relevanten Haushaltsansätzen wie folgt Stellung.

Im Einzelnen

1. Wärme

Für die kommunalen Unternehmen ist die finanzielle Ausstattung des Landes zur Unterstützung des Ausbaus der **Fern- und Nahwärme** von zentraler Bedeutung. Im Landeshaushalt 2025 waren hierfür in der Titelgruppe 66 rund 25 Millionen Euro vorgesehen. Mit dem Haushaltsentwurf 2026 wurden die bisherigen Titelgruppen 65 (Energiewende), 66 (Nah- und Fernwärme) und 67 (Energiespeicher) in der neuen Titelgruppe 68 „Förderung der Transformation des Energiesystems in NRW“ zusammengeführt, die nun mit lediglich rund 21 Millionen Euro ausgestattet ist – also deutlich geringer als die Summe der bisherigen Einzelansätze.

Diese Mittel sollen künftig sämtliche Förderbereiche abdecken: den Ausbau erneuerbarer Energien, die Transformation der leitungsgebundenen Wärmeversorgung sowie die Integration von Energiespeichern. Aus Sicht der kommunalen Unternehmen droht damit eine faktische Mittelkürzung zulasten des Wärmenetzausbaus – und das in einer Phase, in der die Umsetzung konkreter Projekte unmittelbar bevorsteht.

Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges und richtiges Signal, dass der Bund im Bundeshaushalt 2026 trotz angespannter Haushaltslage zusätzliche Mittel für die Fernwärme bereitstellen will: Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) soll auf rund 1,4 Milliarden Euro aufgestockt werden – ein Plus von ca. 400 Millionen Euro gegenüber dem laufenden Jahr. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber noch nicht aus, um die kommunale Wärmeplanung in den kommenden Jahren wirksam umzusetzen. Der Bund sollte daher weitere Mittel bereitstellen – und auch das Land NRW muss seiner Verantwortung gerecht werden und darf in diesem zentralen Bereich nicht kürzen.

Positiv ist, dass sich das Land NRW gegenüber dem Bund für eine bessere Ausstattung der BEW einsetzt. Umso weniger nachvollziehbar ist es, dass nun auf Landesebene Kürzungen bei der Förderung der Wärmenetze drohen. Um die Fernwärme wie politisch gewünscht schnell und klimafreundlich aus- und umzubauen, braucht es eine deutlich höhere finanzielle Ausstattung. Viele Kommunen haben ihre Wärmepläne nahezu abgeschlossen – und die Fernwärme spielt darin eine zentrale Rolle. Sobald die Projekte aus der kommunalen Wärmeplanung starten, muss dafür zwingend ausreichend Geld in den Haushalten bereitstehen. Trotz angespannter Haushaltslage sollte die Landesregierung in diesem zentralen Bereich keine Abstriche machen.

Ein sinnvoller Ansatz wäre, Teile aus dem **Investitionspaket "Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur"** gezielt für die Förderung des effizienten Aus- und Umbaus von Wärmenetzen zu nutzen. Damit ließe sich die Wirkung der BEW ergänzen und verstärken – und die kommunale Wärmewende in NRW verlässlich absichern.

Die mitteltiefe und tiefe **Geothermie** kann einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der kommunalen leitungsgebundenen Wärmeversorgung leisten. Voraussetzung für Investitionen ist eine verlässliche Datenbasis, die das Fündigkeitsrisiko reduziert und damit die Planungssicherheit erhöht. Vor diesem Hintergrund ist es positiv zu bewerten, dass die Landesregierung trotz angespannter Haushaltslage die Mittel für das Explorationsprogramm Geothermie NRW stabil hält. Die Finanzierung geologischer Untersuchungen und die Bereitstellung entsprechender Daten sind ein zentraler Baustein, um Investitionsrisiken zu mindern und die Potenziale der Geothermie in NRW nutzbar zu machen.

2. Wasserstoff

Nordrhein-Westfalen will erste klimaneutrale Industrieregion Europas werden und setzt dabei auf den Hochlauf der **Wasserstoffwirtschaft**. Mit der Titelgruppe 74 stellt das Land 2026 rund 274 Millionen Euro sowie umfangreiche Verpflichtungsermächtigungen bereit – ein deutlicher Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr. Dies ist ein starkes Signal für die Unterstützung von **IPCEI-Projekten** und weiteren Vorhaben, die den Aufbau von Elektrolysekapazitäten, Wasserstoffinfrastruktur und industriellen Anwendungen ermöglichen.

Der VKU NRW begrüßt ausdrücklich, dass die Kofinanzierung des Landes für die IPCEI-Projekte und weitere Transformationsvorhaben im Haushalt sichergestellt ist. Diese Mittel sind entscheidend, um Investitionssicherheit zu schaffen, den Aufbau regionaler Wasserstoffnetze voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts NRW zu sichern.

3. Wasser und Abwasser

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten (Kapitel 10 050, TG 66)

Der **Hochwasserschutz** ist ein zentrales Element der öffentlichen Daseinsvorsorge und gewinnt angesichts zunehmender Extremwetterereignisse weiter an Bedeutung. Die konsequente Umsetzung des **10-Punkte-Arbeitsplans** stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Resilienz unserer Infrastrukturen nachhaltig zu stärken. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass trotz angespannter Haushaltslage zusätzliche Mittel bereitgestellt

werden, um dringend notwendige Maßnahmen wie Rückhaltebecken, Renaturierungen und Pegelausbau zu realisieren.

Diese Investitionen sind nicht nur Ausdruck verantwortungsvoller Vorsorgepolitik, sondern auch ein klares Bekenntnis zur Sicherheit der Bevölkerung und zum Schutz unserer Lebensgrundlagen. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise ist allerdings davon auszugehen, dass die Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Hochwasserschutz perspektivisch weiter steigen muss, um den wachsenden Herausforderungen wirksam begegnen zu können.

Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft (Kapitel 10 050)

Die **Notstromversorgung** in der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der kritischen Infrastruktur und muss auch künftig durch gezielte Haushaltsmittel unterstützt werden. Kommunale Unternehmen ergreifen bereits vielfältige Maßnahmen, um die Resilienz gegenüber Stromausfällen zu steigern. Der VKU NRW begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung im Rahmen des **NRW-Krisenbewältigungsgesetzes** Mittel für die Notstromversorgung bereitgestellt hat.

Um die Funktionsfähigkeit der Wasserwirtschaft im Krisenfall dauerhaft zu gewährleisten, setzt sich der VKU NRW für eine Verstärkung der Landesmittel in netzunabhängige Notstromlösungen ein. Dies ist ein zentraler Beitrag zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge in Zeiten zunehmender systemischer Risiken.

4. Abfall und Stadtreinigung

Die kommunale Abfallwirtschaft leistet einen entscheidenden Beitrag zur Transformation in Richtung **Treibhausgasneutralität** und zum Wandel hin zur **Kreislaufwirtschaft**. Dabei steht sie vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, die nicht allein auf die Kommunen und Gebührenzahler abgewälzt werden dürfen.

Ein zentrales Handlungsfeld ist die **Umstellung des Fuhrparks** – insbesondere von Abfallsammelfahrzeugen und Kehrmaschinen – auf klimaneutrale Antriebe. Derzeit scheitert dieser notwendige Wandel vielerorts an den hohen Investitionskosten. Die Jahre bis 2027 sind entscheidend, um die Umstellung der Fuhrparke anzukurbeln und einen Markthochlauf zu generieren.

Die Landesförderung über das Programm „**progres.NRW – emissionsarme Mobilität**“, das Teil der Titelgruppe 63 ist, stellt dabei einen wichtigen Baustein dar. Kritisch zu bewerten ist allerdings, dass die dafür zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsentwurf 2026 – die zudem noch mit dem Förderprogramm „progres.NRW – Klimaschutztechnik“ geteilt werden – auf lediglich 20 Millionen Euro reduziert wurden. Der Fokus einer Förderung für die Modernisierung der kommunalen Fuhrparke muss dabei besonders auf dem Erwerb klimaneutraler Fahrzeuge sowie dem Aufbau der erforderlichen Lade- und Tankinfrastruktur liegen. Hier bedarf es eines deutlich ambitionierteren Förderansatzes, um den Wandel zur emissionsarmen Mobilität zu beschleunigen und die Transformation zu ermöglichen.

5. Finanzierung der Transformation

Die kommunalen Unternehmen sind die zentralen Garanten der Daseinsvorsorge und der Energiewende vor Ort. In diesen Bereichen sind kurzfristig erhebliche **Investitionen** erforderlich. Allein für die Umsetzung der Energiewende in Nordrhein-Westfalen werden bis 2030 Investitionen in Höhe von rund 166 Milliarden Euro benötigt. Zudem besteht auch in der Wasser- und Abwasserwirtschaft bis 2045 ein massiver Investitionsbedarf. Dieser ergibt sich aus dem Ende des Lebenszyklus der insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg errichteten Infrastrukturen, der notwendigen Anpassung an den Klimawandel und laufender Erhaltungskosten. Bei vielen Unternehmen reichen Innenfinanzierungskraft und Schuldentragfähigkeit für die enorme Dimension der anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren nicht aus.

Im aktuellen Entwurf des Landeshaushalts 2026 sind bislang keine haushaltswirksamen Mittel für Instrumente vorgesehen, die diese Investitionen durch staatliche Garantien absichern oder die Investitionsbedingungen verbessern. Aus Sicht des VKU NRW sind solche Instrumente dringend geboten, um kommunalen Unternehmen die notwendige Investitionssicherheit zu gewährleisten. Eine ausschließliche Abstützung auf Maßnahmen des Bundes sowie auf die Finanzkraft der Stadtwerke wird nicht ausreichen, um die erforderlichen Investitionen zu realisieren.

Besondere Bedeutung kommt der **Stärkung des Eigenkapitals** zu, auch um zusätzliches Fremdkapital mobilisieren zu können. Ein staatlicher Fonds, der zeitlich befristet Eigenkapital – etwa in Form von Beteiligungen oder Hybridkapital – bereitstellt, kann hier eine tragende Rolle übernehmen. Zur Hebelung privater Investitionen sollten zudem Risikoübernahmen durch das Land vorgesehen werden, um das Chancen-Risiko-Profil der Investitionen zu verbessern.

Darüber hinaus sollten Programme der **Landesförderbank** zur Eigenkapitalstärkung kommunaler Versorgungsunternehmen aufgelegt werden – etwa durch die Vergabe qualifizierter Nachrangdarlehen. Denkbar ist auch, dass die Landesförderbank der Gesellschafterkommune ein zweckgebundenes Förderdarlehen gewährt, das als Nachrangdarlehen an das Stadtwerk weitergereicht wird. Der VKU NRW unterstützt diese Überlegungen ausdrücklich. Es wäre sachgerecht, Haushaltsmittel auch für solche Programme sowie für etwaige Rückhaftungsübernahmen bereitzustellen.

Ein sinnvoller Ansatz wäre es auch an dieser Stelle, Teile aus dem **Investitionspaket „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“** gezielt zu nutzen, um die Investitionsbedingungen kommunaler Unternehmen zu verbessern und die Umsetzung der erforderlichen Transformationsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ansprechpartner

Dr. Jürgen Kruse
Stv. Geschäftsführer
Tel.: 0211 159243-13
E-Mail: kruse@vku.de